

Geschäftsordnung Runder Tisch Schnelsen

Der Runde Tisch Schnelsen dient der Koordination und finanziellen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Schnelsen.

Hauptziel ist die Unterstützung der Integration der Menschen aus den Unterkünften im Stadtteil.

Mitglieder des Runden Tisches Schnelsen sind:

1. Ehrenamtliche-Koordinatoren der Schnelsener Unterkünfte (pro Unterkunft eine Stimme)
2. Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Schnelsen (eine Stimme)
3. Ev.-Freikirchliche Gemeinde in HH-Schnelsen (eine Stimme)
4. Kleiderkammer der EA Flagentwiet (eine Stimme)
5. Kleiderkammer Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Schnelsen (eine Stimme)
6. Finanzverwaltung über die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schnelsen (ohne Stimmrecht)
7. *Mit beratender Funktion:* Träger der Schnelsener Flüchtlingsunterkünfte
8. *Mit beratender Funktion:* Bezirksamt Eimsbüttel - Planung und Koordination der Sozialräumlichen Integration von Flüchtlingsunterkünften

Z. Zt. hat die Amadiyya Gemeinde in HH-Schnelsen kein Interesse an einer Mitarbeit. Wenn sie es später wünscht, wird sie in die Liste aufgenommen.

In der Regel trifft sich das Gremium ca. alle 2 Monate. Die Sitzungen sind öffentlich. Zweimal im Jahr werden auch andere Institutionen Schnelsens zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen, u.a. KiFaZ, Jugendclub, Schulen, Sportverein, Bücherhalle, Freizeitzentrum, Freiwillige Feuerwehr.

Es wird jeweils per Mail mit Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen.

- Tagesordnungsthemen können bis eine Woche vorab dem einladenden Moderator zugeschickt werden. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung beschlossen.
- Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Mindestens 3 der oben genannten stimmberechtigten Mitglieder müssen zur Beschlussfähigkeit anwesend sein.
- Anträge zu Fördermitteln müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung beim Einladenden eingegangen sein und werden vorab den Mitgliedern zugänglich gemacht.
 - Für den Fall, dass Anträge eingehen, die für eine Veranstaltung oder ein Projekt vor der nächsten turnusmäßigen Sitzung geplant sind, kann von den Mitgliedern des Runden Tisches in Rücksprache mit der Moderatorin des Runden Tisches ein Umlaufbeschluss eingeleitet werden. Hierzu ist allen Mitgliedern der Antrag mit Begründung zugänglich zu machen. Die Mitglieder haben dann 5 Werktage Zeit sich zu dem Antrag per Post oder Mail zu äußern und ihre Zustimmung oder Ablehnung der Moderatorin und dem Finanzverwalter zukommen zu lassen. Nach Ablauf der 5 Werktage

wird die Abstimmung von der Moderatorin und / oder dem Finanzverwalter ausgewertet und dem Antragssteller das Ergebnis mitgeteilt.

Es gelten die gleichen Entscheidungsgrundsätze wie bei dem normalen Beschlussverfahren

- Antragssteller dürfen nicht über ihre eigenen Anträge mit abstimmen.

Der runde Tisch wählt einen Moderator, der die Gesprächsleitung und Einladung verantwortet und wählt ebenso die Protokollführung.

Die Finanzabwicklung des Verfügungsfonds für den Runden Tisch übernimmt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schnelsen. [REDACTED]